

Knaben sind, erhalten sie auch überdies einen kleinen Jahrgehalt von 10. 15. bis 20 Rthlr. vor zurückgelegtem 13ten oder 14ten Jahre kann aber kein Knabe dazu gelangen.

b) Will man aber auch dem Kerne der Nation, und besonders auf dem Lande, die Erziehung ihrer Kinder dadurch erleichtern und werden also Pensionairs auf und angenommen; jedoch nimmt man keinen Knaben, der bereits das 10te Jahr zurück gelegt; vom 6ten Jahre an aber werden sie aufgenommen. Hierdurch mußte dem Institute die innere Stärke zur Fortdauer eben gegeben werden, indem die Oberlehrer davon zu erhalten und zu besolden sind. Aus diesen beyden Zwecken, da sowol Volkslehrer, als auch Kinder aus gesittetern Ständen in dieser Anstalt sollten gebildet werden, läßt sich auch erst begreiflich machen und erklären, warum auffer der sittlich guten Erziehung eines Landmannes auch die litterarische damit zu verbinden für nöthig erachtet ist.

c) Aus dem nachfolgenden Plane wird einleuchten, daß auch die Kultur des Landmannes dadurch befördert werden könne und solle. Er wird gesitteter, reinlicher und biegsamer nach gerade werden, bessere Natur und Religionserkenntnisse einsammeln, selbst denken, richtiger urtheilen, mehr auf